



Billard-Landesverband Niedersachsen e. V

Mitglied der Deutschen Billard Union e.V. und des Landessportbundes. Niedersachsen. e. V .

Bereich Karambol / Kegel

Bereichsordnung

26.01.2010

Inhaltsverzeichnis

§ 1	<u>NAME UND AUFGABEN</u>	2
§ 2	<u>MITGLIEDSCHAFTSVERHÄLTNISSE</u>	2
§ 3	<u>ORGANE</u>	2
§ 4	<u>BEREICHSVERSAMMLUNG</u>	2
§ 5	<u>BEREICHSVORSTAND</u>	3
§ 6	<u>AUFGABEN DER MITGLIEDER DES BEREICHSVORSTANDES</u>	4
§ 7	<u>HAUPTAUSSCHUBSITZUNG (HA)</u>	4
§ 8	<u>STRAFEN</u>	4
§ 9	<u>RECHTSWESEN</u>	5
§ 10	<u>EHRENGERICHT / SPORTSCHIEDSGERICHT</u>	5
§ 11	<u>WAHLEN UND ABSTIMMUNGEN</u>	5
§ 12	<u>EHRUNGEN</u>	6



Billard-Landesverband Niedersachsen e. V

Mitglied der Deutschen Billard Union e.V. und des Landessportbundes. Niedersachsen. e. V .

Bereich Karambol / Kegel

Bereichsordnung

§ 1 Name und Aufgaben

- (1) Gegenstand dieser Bereichsordnung ist die Regelung der organisatorischen und sportlichen Belange des Bereiches Karambol des Billard-Landesverbandes-Niedersachsen e.V. (BLVN) im Rahmen und Ausführung der Satzung des BLVN.
- (2) Die Bereichsordnung regelt insbesondere die näheren Einzelheiten betreffend die Aufgaben und Organe des Bereiches sowie dessen Beziehungen zu seinen Mitgliedern und dem BLVN.
- (3) Soweit diese Bereichsordnung keine Regelungen enthält, sind ergänzend die Bestimmungen der Satzung des BLVN heranzuziehen.

§ 2 Mitgliedschaftsverhältnisse

- (1) Der Bereich ist selbständiges und autonomes Mitglied des BLVN.
- (2) Mitglied des Bereiches sind alle Mitglieder des BLVN (Vereine), soweit sie Karambolsport treiben.

§ 3 Organe

Der Bereich hat folgende Organe:

1. **Bereichsversammlung (BV)**
2. **Bereichsvorstand**
3. **Hauptausschuß (HA)**

§ 4 Bereichsversammlung

- (1) Die BV ist oberstes Organ des Bereiches. Sie setzt sich zusammen aus
 - dem **Bereichsvorstand** und
 - den **Vertretern der Vereine**.
- (2) Die Bereichsversammlung findet alljährlich einmal vor der Jahreshauptversammlung des BLVN statt und hat die Aufgabe, insbesondere Beschlüsse über die nachfolgend beschriebenen Aufgaben zu fassen:
 - **oberste Entscheidung aller Bereichsfragen, soweit sie nicht nach dieser Bereichsordnung anderen Organen übertragen sind.**
 - **Verabschiedung und Änderung einer Bereichsordnung jeweils mit $\frac{3}{4}$ Mehrheit.**
 - **Entlastung des Bereichsvorstandes.**
 - **Neuwahlen von Bereichsvorstand**
 - **Mitglieder zum Ehrengericht und Sportschiedsgericht.**
 - **Wahl der Delegierten zur Jahreshauptversammlung des BLVN.**
- (3) Die Einberufung zur BV erfolgt schriftlich durch den 1.Vorsitzenden unter Bekanntgabe der vorläufig festgesetzten Tagesordnung mit einer Einberufungsfrist von mindestens 20 Tagen. Anträge zur Tagesordnung sind mindestens 14 Tage vor der BV bei dem 1.Vorsitzenden schriftlich einzureichen.
- (4) Der Bereichsvorstand beruft nach den vorbezeichneten Bestimmungen eine *außerordentliche* BV ein, wenn dies von mindestens $\frac{1}{3}$ der Mitgliedsvereine bei ihm schriftlich beantragt wird oder ein dringender Grund vorliegt. Die außerordentliche BV muß dann innerhalb von sechs Wochen stattfinden



Billard-Landesverband Niedersachsen e. V

Mitglied der Deutschen Billard Union e.V. und des Landessportbundes. Niedersachsen. e. V .

Bereich Karambol / Kegel

Bereichsordnung

- (5) Der 1.Vorsitzende lädt das Präsidium des BLVN schriftlich zu den Bereichsversammlungen ein.
- (6) Auf der BV ist jeder Mitgliedsverein mit 1 Stimme pro angefangene 10 Mitglieder, insgesamt jedoch maximal 10 Stimmen, vertreten. Eine Person kann bis zu fünf Stimmen auf sich vereinigen. Darüber hinaus hat jedes Mitglied des Bereichsvorstandes 1 Stimme.

§ 5 Bereichsvorstand

Der Bereichsvorstand leitet den Bereich so, wie es das Wohl des Bereiches und die Förderung des Sportes erfordert. Er ist berechtigt, alle Maßnahmen zu treffen, die er für die Erreichung dieses Zieles als erforderlich erachtet

(2) Der Vorstand besteht aus:

- 1.Vorsitzender
- Stellvertretender Vorsitzender
- Geschäftsführer
- Zuschussverwalter
- Sportwart
- Jugendwart
- Lehr-und Sozialwart

- (3) *Personalunion* ist außer für das Amt von 1.Vorsitzendem und Zuschussverwalter sowie von 1.Vorsitzendem und Stellvertretendem Vorsitzenden möglich. Der Stellvertretende Vorsitzende ist aus den Vorstandsmitgliedern Sportwart, Geschäftsführer, Lehr- und Sozialwart und Jugendwart zu wählen.
- (4) Der Bereichsvorstand wird von der BV auf die Dauer von 3 Jahren gewählt. Die Wiederwahl ist unbegrenzt zulässig.
- (5) Der Bereichsvorstand ist unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlußfähig und faßt seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Der Bereichsvorstand führt die Geschäfte des Bereiches nach den Bestimmungen dieser Bereichsordnung und nach Maßgabe der Beschlüsse der BV. Er reicht dem Präsidium des BLVN eine Liste der stimmberechtigten Delegierten zu den Mitgliederversammlungen des BLVN ein.
- (6) Bei Ausscheiden oder sonstiger dauernder Verhinderung von einzelnen Vorstandsmitgliedern ist der Vorstand ermächtigt, deren Ämtern bis zur nächsten BV durch geeignete Personen zu besetzen.
- (7) Bei Bedarf kann der Vorstand Kreissportwarte, Ligawarte und Staffelnwarte einsetzen.
- (8) Der Vorstand kann bei besonderen Anlässen eine erweiterte Vorstandssitzung einberufen, an der die Vereinsvorsitzenden der Mitgliedsvereine mit beratender Stimme teilnehmen können.
- (9) Der 1.Vorsitzende informiert den Präsidenten des BLVN 8 Tage vorher über die Sitzung des Bereichsvorstandes und lädt ihn zu der Sitzung ein.
- (10) Die Beschlüsse des Vorstandes bleiben solange wirksam, wie er sie nicht aufhebt oder abändert.



Billard-Landesverband Niedersachsen e. V

Mitglied der Deutschen Billard Union e.V. und des Landessportbundes. Niedersachsen. e. V .

Bereich Karambol / Kegel

Bereichsordnung

§ 6 Aufgaben der Mitglieder des Bereichsvorstandes

- (1) Der 1.Vorsitzende vertritt den Bereich nach innen und nach außen, regelt das Verhältnis der Mitgliedsvereine zueinander und zum BLVN, beruft die Vorstandssitzungen und die Bereichsversammlungen ein und leitet sie und hat die Aufsicht über die gesamte Geschäftsführung des Bereiches.
- (2) Der stellvertretende Vorsitzende vertritt den 1.Vorsitzenden bei dessen Verhinderung in den Geschäften des Bereiches im Innenverhältnis, bei Notfällen auch mit bindender Wirkung im Außenverhältnis unbeschadet der Befugnis des Vorstandes gem. § 5 Abs.6.
- (3) Der Geschäftsführer nimmt die laufenden Geschäfte des Bereiches wahr und führt den Schriftverkehr sowie das Protokoll über die Vorstandssitzungen und Bereichsversammlungen
- (4) Der Zuschussverwalter führt die Kassengeschäfte des Bereiches.
- (5) Der Sportwart regelt die sportlichen Belange des Bereiches.
- (6) Der Jugendwart nimmt die Belange der jugendlichen Mitglieder der Mitgliedsvereine auf Bereichsebene im Rahmen der Jugendordnung des Bereiches wahr.
- (7) Der Lehr- und Sozialwart regelt die Lehrgangsangelegenheiten sowie die Lehrgangsabrechnungen.

§7 Hauptausschußsitzung (HA)

- (1) Der HA besteht aus allen Mitgliedern des Bereichsvorstandes und den Mitgliedsvereinen, die durch den Vorsitzenden und den Sportwart bzw. deren offiziellen benannten Vertreter repräsentiert werden.
- (2) Der HA regelt den sportlichen Betrieb des Bereiches.
- (3) Sitzungen des HA finden einmal jährlich vor Beginn der Saison statt.
- (4) Der Sportwart beruft die Sitzungen des HA 14 Tage vorher ein und leitet sie.
- (5) Stimmberechtigt ist jeder Verein mit einer Stimme, sowie die Mitglieder des Bereichsvorstandes mit je einer Stimme.

§8 Strafen

- (1) Der Bereichsvorstand kann Strafen gegen Vereine und Einzelpersonen verhängen in Form von Verwarnungen, Geldbuße oder zeitlicher Sperre, ggf. miteinander kombiniert.
- (2) Bestrafungen erfolgen nur auf Antrag. Antragsberechtigt sind die Mitglieder des Bereichsvorstandes und die Vereine. Anträge sind schriftlich an den Vorstand zu richten.
- (3) Alle Strafen werden auf Antrag des Betroffenen von der BV überprüft. Dieser Antrag eröffnet jedoch weder den bereichsinternen noch den ordentlichen Rechtsweg, sondern stellt nur einen zusätzlichen außerordentlichen Rechtsbehelf des Betroffenen dar.



Billard-Landesverband Niedersachsen e. V

Mitglied der Deutschen Billard Union e.V. und des Landessportbundes. Niedersachsen. e. V .

Bereich Karambol / Kegel

Bereichsordnung

§9 Rechtswesen

- (1) Neben den Organen des Bereiches dienen das Ehrengericht und das Sportschiedsgericht der Rechtspflege innerhalb des BLVN.
- (2) Beide Gerichte bestehen je aus einem Präsidenten, seinem Stellvertreter und je zwei Beisitzern je Bereich. Sie sind in einer Besetzung von fünf Mitgliedern beschlußfähig.
- (3) Die Präsidenten beider Gerichte sollen die Befähigung zum Richteramt besitzen. Steht kein solcher Bewerber zur Verfügung, kann auch eine andere Person gewählt werden, die über das notwendige Maß an Lebens-, Berufs- und sportlicher Erfahrung verfügt sowie zuverlässig ist.

§10 Ehrengericht / Sportschiedsgericht

- (1) Das Ehrengericht ist zuständig für alle Streitigkeiten aus dem nichtsportlichen Bereich.
- (2) Das Sportschiedsgericht ist zuständig für alle Streitigkeiten aus dem sportlichen Bereich.
- (3) Beide Gerichte sind Berufungsinstanz für alle Strafen vorbehaltlich anderer Regelungen der Satzung der DBU und der Satzung des BLVN.
- (4) Die Verfahren richten sich nach der Satzung der DBU und der Rechtsordnung der DBU. Enthalten diese Normen keine Regelung, gelten allgemeine Rechtsgrundsätze.

§11 Wahlen und Abstimmungen

- (1) Die BV ist beschlußfähig ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienen Mitgliedsvereine bzw. deren Delegierte, sofern die Einberufung ordnungsgemäß erfolgt ist.
- (2) Sämtliche Beschlüsse aller Organe des Bereiches werden mit einfacher Mehrheit der vorhandenen Stimmen gefaßt, sofern diese Bereichsordnung keine andere Regelung enthält.
- (3) Die Abstimmung erfolgt öffentlich durch Handaufheben, sofern diese Bereichsordnung keine andere Regelung enthält.
- (4) Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.
- (5) Der 1.Vorsitzende wird in geheimer Abstimmung gewählt, die übrigen Mitglieder des Bereichsvorstandes in öffentlicher Abstimmung. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen auf sich vereint. Bei Stimmgleichheit findet eine Stichwahl statt. Bei 3-maliger Stimmgleichheit entscheidet der 1. Vorsitzende.



Billard-Landesverband Niedersachsen e. V

Mitglied der Deutschen Billard Union e.V. und des Landessportbundes. Niedersachsen. e. V .

Bereich Karambol / Kegel

Bereichsordnung

§12 Ehrungen

- (1) Der Bereich kann durch die BV auf Antrag der Vereine oder auf Vorschlag des Bereichsvorstandes Persönlichkeiten, die sich um den Billardsport beziehungsweise den Bereich Karambol des BLVN verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern ernennen. Ehrenmitglieder haben zu allen Veranstaltungen des Bereiches freien Eintritt und sind zu den Bereichsversammlungen und Hauptausschußsitzungen mit beratender Stimme einzuladen.
- (2) Ehrungen werden durch das Präsidium auf der Jahreshauptversammlung des BLVN ausgesprochen und müssen beim Bereichsvorstand beantragt werden.

Die Bereichsordnung Karambol tritt nach Verabschiedung am 11.05.2003 bei der Bereichsversammlung in Kraft.